



Datum: 09.06.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld			
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Sanierung der Gewässerverrohrung "Wesemecke" Westfeld/Erneuerung der "Astenbergstraße" Westfeld*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*1. Beschlussvorschlag:

- a.) Der Technische Ausschuss beschließt das Bauprogramm für die Sanierung der Gewässerverrohrung „Wesemecke“ in Westfeld.
- b.) Der Bezirksausschuss Oberkirchen/ Westfeld beschließt das Bauprogramm für die Erneuerung der Astenbergstraße in Westfeld.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:	Verbuchung:		
a)550.000 € b)360.000 €	Nr. a)55.02.01 b)54.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text a) Gewässer b) Straßenbau		a)78520 b)78520	2020
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:			
	a)709 b)755			
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:		Auswirkungen auf Folgejahre:		
		Ergebnisplan:		Finanzplan:
		Abschreibung:		
		Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

a.) Gewässerverrohrung Wesemecke

Im Zuge der Untersuchung eines Hausanschlusses im Herbst 2019 wurde durch einen Anlieger festgestellt, dass das zum Teil verrohrte Gewässer Wesemecke erhebliche Schäden aufweist. Aufgrund dieser Tatsache wurde vom Ruhrverband in Zusammenarbeit mit der Stadt ein Unternehmen beauftragt eine genauere Untersuchung des verrohrten Gewässers vorzunehmen.

Etwa ab Höhe der Friedhofskapelle ist die Wesemecke verrohrt. Das verrohrte Gewässer ist zum Teil überbaut und hat eine Tiefenlage von bis zu 7,50 m. Das Gewässer fließt unterhalb der Bebauung und zum Teil in der Straße bis zur Kirche hinunter und mündet neben der Kirche in der Lenne. Die Nennweiten der Verrohrung sind unterschiedlich und weisen verschiedenste Schäden auf. Durch die Überbauung des Gewässers ist eine offene Reparatur der Schadstellen nicht möglich. Eine geschlossene Sanierung der Schadstellen ist aufgrund der unterschiedlichen Nennweiten, der in Teilbereichen sehr auffälligen Deformierung technisch nicht zu lösen. Zudem ist die Verrohrung stark einsturzgefährdet. Es besteht hierbei dringlicher Handlungsbedarf.

Der Ruhrverband wurde für die Planung einer Erneuerung des verrohrten Gewässers beauftragt. Aufgrund der beschriebenen Schäden sowie der Tatsache der Überbauung und der Tiefenlage ist geplant das Gewässer zwischen den Grundstücken „In der Legge“ 7 und 9 abzufangen und in die Astenbergstraße zu verlegen. Bei dem neu bemessenen Querschnitt von DN 1000 für das Gewässer ergibt sich eine geplante Grabenbreite von ca. 2,50 m. Bei den Abmessungen und der erforderlichen Tiefenlage für die Verrohrung wird es notwendig, die Astenbergstraße bei dieser Maßnahme ebenfalls grundhaft zu erneuern.

Für den Verlauf des verrohrten Gewässers gibt es zwei Trassenvarianten. Eine führt durch die Astenbergstraße unterhalb der Landstraße, welche in einem Kastenprofil gequert werden muss, linksseitig des Brückenbauwerks, in die Lenne. Die zweite Variante führt vor der Querung der Landstraße quer über den Hof Voss, die L 640 querend und ca. 50 m westlich in die Lenne. Der Vorteil bei der zweiten Variante wäre, dass diese gebaut werden kann unter Beibehaltung des Gewässerabflusses und auf der Hoffläche kann für die Zeit der Querung der Landstraße eine Umfahrung geschaffen werden. Vorgespräche mit dem Grundstückseigentümer haben bereits stattgefunden. Eine vertragliche Regelung mit dem Grundstückseigentümer steht noch aus. Beide Varianten sind nahezu kostenneutral.

Für die Verlegung des Gewässers muss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren durch die untere Wasserbehörde durchgeführt werden. Hierzu haben schon Vorgespräche stattgefunden. Ein Antrag wird seitens des Ruhrverbandes zeitnah gestellt. Sobald die Genehmigung vorliegt, besteht die Möglichkeit, die Gesamtmaßnahme auszuschreiben. Wann eine Genehmigung vorliegt kann nicht gesichert gesagt werden. Seitens der UWB des Kreises wurde die Dauer eines solchen Verfahrens auf 6 bis 8 Wochen geschätzt.

Die geschätzten Gesamtkosten der Erneuerung der Gewässerverrohrung belaufen sich auf ca. 600.000 €.

Die Kosten sind von der Stadt zu tragen. Hierbei entstehen keine Kosten für die Anlieger.

b.) Ausbau der Astenbergstraße

Aufgrund der beschriebenen Maßnahme der Gewässerverrohrung sowie der Tatsache, dass die Astenbergstraße in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist, wurde die Astenbergstraße auf einem Teilstück von ca. 280 m Länge überplant. Es ist vorgesehen die Straße von der Kreuzung der Landstraße bis hinter die Einmündung der Zufahrt zur Schule im Vollausbau grundhaft zu erneuern. Es ist vorgesehen die Straße in einer Breite von ca. 4,50 m bis 5,50 m auszubauen. Auf der Entwässerungsseite wird eine 3-zeilige Rinne und auf der anderen Seite mit einem einzeiligen Basementstein als Einfassung geplant. Die Fahrbahn soll in Asphaltbauweise erstellt werden.

Die Einmündungsbereiche der Alten Schulstraße, sowie des Birken-Höhenwegs, werden an die neue Straße angepasst. Die Straße erhält ebenfalls eine neue Beleuchtungsanlage. Aufgrund der Verlegung der Gewässerverrohrung und der damit verbundenen Erneuerung der Straße müssen die Bestandsbäume entlang des Straßenabschnittes gefällt werden. Ersatzpflanzungen können im Zuge der Straßenerneuerung vorgesehen werden.

Eine Anliegerversammlung ist geplant für den 22.06.2020. Über das Ergebnis wird bei den Ausschusssitzungen berichtet.

Die Kostenschätzung für die Straßenbaumaßnahme beläuft sich auf ca. 390.000 €.

Die Astenbergstraße wird als Anliegerstraße eingestuft. Für den Ausbau der Straße sowie für den anteiligen Regenwasserkanal müssen nach § 8 KAG NRW 50 % der umlagefähigen Ausbaukosten von den Anliegern getragen werden. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung werden 50 % des Anliegeranteils durch das Land bezuschusst. Der Anliegeranteil würde sich hierdurch auf 25 % reduzieren.